



KUNDMACHUNG

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis am 28.02.2023 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Lukas Peer, ABL, Bürgermeisterstellvertreter Hugo Vötter, GV DI(FH) Markus Peer, MSc, GV Wolfgang Taxer, GV Eveline Vratarić-Mayr, GR Andreas Hauser, GR Sonja Rastner, GR Renate Opitz, GR Anton Stöckl, GR Irene Eppensteiner, GR Harald Baldemair, GR Thomas Geir, EGR Andreas Spörr, EGR Armin Geir, Amtsleiter Georg Geir, Finanzverwalter Manuel Gstrein, Schriftführerin Mag. Viktoria Mayr sowie 9 Zuhörerinnen und Zuhörer.

Entschuldigt: GR Daniel Hilber.

Beginn: 20:00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

ERLEDIGUNGEN

Punkt 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 20.12.2022.

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2022 wird mit 10 Stimmen genehmigt und unterzeichnet. Sonja Rastner, Hugo Vötter und EGR Andreas Spörr enthalten sich der Stimme, da sie bei dieser Sitzung nicht anwesend waren.

Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Offizielle Einweihung Kinderkrippe am 24.2.2023
- Erweiterung Volksschule – Neubauprojekt Raika-Gebäude: 3 Sitzungen des Bauausschusses, Finalisierung der Planung, Vorbereitung der Einreichplanung, Gespräche mit Raiffeisenbank betreffend Ablöse, Schätzgutachten wurde beauftragt und ist eingelangt
- E-Werk Weirich: Kostenschätzung, weitere Vorgehensweise (evt. Mitlegung Stromversorgung)
- Start Schilift Navis, Stefan Jenewein ist seit dieser Saison Betriebsleiter
- Stand LWL
- Asphaltierung Hölltal – Zusammenarbeit mit TIGAS/TIWAG
- FF Innernavis und FF Außernavis – Neuwahlen – Dank an Kommandanten
- Nahversorger-Container „Gustl“ – Schwierigkeiten Belieferung/Auffüllung Regale
- Sanierung Wasserbehälter Partull
- Gewerbegebiet – „Gewerbepark Navista“ – Fernwärmekraftwerk
- Burgweg, Baubeginn durch die Strabag Mitte März
- Straßenlaternen im Hölltal montiert – Freischaltung durch TIWAG
- Wohnanlage Aufenstein: Gespräch mit NHT über die weitere Vorgehensweise, Widmung ist rechtskräftig, Vergaberichtlinien, Ausschreibung, Wegplanung
- Wildbach-Projekte Grün/Kerschbaumsiedlung: nicht sicher ob heuer weiter gemacht wird

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2023 sowie des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2024 bis 2027.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der vorliegende Haushaltsvoranschlag 2023 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2024-2027 mit 11 Stimmen genehmigt. Thomas Geir und Harald Baldemair stimmen dagegen. Der Voranschlag 2023 weist folgende Zahlen auf:

Mittelaufbringung: € 10.246.300,-

Mittelverwendung: € 10.639.100,-

Saldo: € -392.800,-

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) ist mit € -392.800,- negativ. Dieser negative Saldo wird mit dem Kontostand per 30.12.2022 von € 1.263.566,39 abgedeckt.

Punkt 4. Festsetzung des Unterschiedsbetrags zwischen Voranschlag und Jahresrechnung, ab dem eine Erläuterung in der Jahresrechnung zu erfolgen hat.

Der Gemeinderat beschließt, den Unterschiedsbetrag zwischen Voranschlag und Jahresrechnung mit € 20.000,- festzusetzen.

Punkt 5. Informationen an den Gemeinderat über den Stand der Planungen zum Volksschul-Um- und -Neubau.

Laut aktueller Kostenaufstellung des ausführenden Architekten Johannes Nägele belaufen sich die Gesamtkosten brutto auf € 4.820.864,40. Diese teilen sich in folgende Anteile:

Neubau Schule: € 3.124.938,96 brutto

Umbau Schule Bestand: € 344.916,00 brutto

Neubau Vereinslokale: € 208.010,88 brutto

Neubau Nahversorger: € 1.142.998,56 brutto

Für den Bürgermeister ist das Projekt trotz sehr hoher Kosten und sehr hohem Aufwand sinnvoll und notwendig. Man habe viel über dieses komplexe Projekt diskutiert, viele Aspekte und Gesichtspunkte miteinbezogen und auch der gesamte Gemeinderat und insbesondere der Bauausschuss hat sich stark beteiligt. Die Finanzierung erfolgt durch Zuweisungen durch das Land sowie einer Fremdfinanzierung (siehe Punkt 6), es wurde alles durchkalkuliert und in das Budget aufgenommen. Durch die Finanzkraft der Gemeinde Navis ist die Durchführung des Projektes möglich. Die hohen Kosten werden im Gemeinderat diskutiert, vor allem die Auswirkungen auf die zukünftigen Jahre, in denen keine Förderungen bzw. Bedarfszuweisungen vom Land mehr ausgeschüttet werden.

Besonders wichtig sei die Kontrolle der Finanzierung, es dürfe auf keinen Fall mehr als die veranschlagten Kosten ausgegeben werden, im Notfall müsste man Abstriche bei Einrichtungen oder Fertigstellungen machen. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke werde im Detail zeigen, wo man mit der Kostenschätzung hinkommt, da könne der Gemeinderat immer noch agieren.

Als Übergangslösung für das Schuljahr 2023/24 wird eine Schulklasse im Dachgeschoss der Bestandsschule eingerichtet.

Sollten die Schülerzahlen wider Erwarten so rückläufig sein, dass nicht alle Räumlichkeiten des Neubaus gebraucht werden, ist aufgrund eines externen Zugangs zum Neubau eine andere Nutzung (Gemeinde, Vereine, etc.) möglich.

Betreffend Nahversorger berichtet der Bürgermeister, dass die Zusage des Zulieferers (Fa. ADEG) aufrecht ist und betreffend Betreiber eine Neuausschreibung stattfinden wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Um- und Neubaus der Volksschule laut vorliegenden Angeboten.

Zur Ausfinanzierung des Um- und Neubaus der Volksschule beschließt der Gemeinderat mit 11 Stimmen, ein Darlehen über € 2,7 Mio. bei der Raiffeisenbank Matriei am Brenner mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen. Das Darlehen hat einen Fixzinssatz von 3,62%, die Gebühren betragen € 15,- pro Quartal. Als Grundlage diene die Gegenüberstellung der vorliegenden Angebote der Kreditinstitute Hypo Tirol, Volksbank, Sparkasse, Raiffeisenbank Matriei a. Br. durch den Überprüfungsausschuss sowie der

Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips. Thomas Geir und Harald Baldemair stimmen dagegen.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu zu bildenden Gp. 611/3 - Volksschule Navis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 19.12.2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die detaillierten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke .301; 1224; 610; 611/3 wird gesondert kundgemacht. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8. Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Festanlage und des Sportplatzes Navis laut vorliegendem Entwurf.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von den Planern AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2023, mit der Planungsnummer 333-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich des Grundstücks 1237 **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Details der Änderung siehe gesonderte Kundmachung.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9. Behandlung des Ansuchens von Penz Michael um Änderung der Flächenwidmung auf Gst. 511/2 laut vorliegendem Änderungsentwurf.

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund fehlender Unterlagen vertagt.

Punkt 10. Behandlung des Ansuchens von Hörmann Michaela und Gert um Erwerb eines Teils der Gp. 915/8 von der GGAG Navis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Teil der Gp. 915/8 (Eigentum GGAG Navis), zu einem Preis von € 90,-/m² an die Eigentümer der Gp. 870/49 Michaela und Gert Hörmann zu verkaufen. Das Ausmaß des zu verkaufenden Teils beträgt ca. 50 m² und wird lt. vorliegender Skizze abgeteilt. Alle anfallenden Kosten für Vermessung, Vertragserstellung und Verbücherung werden von den Antragstellern übernommen.

Punkt 11. Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung zur Bildung des Gemeindeverbands Wohn- und Pflegeheim Annaheim und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbands Wohn- und Pflegeheim Annaheim.

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes **Wohn- und Pflegeheim Annaheim** vom 11.01.2023 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes **Wohn- und Pflegeheim Annaheim** einstimmig zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes **Wohn- und Pflegeheim Annaheim** vom 11.01.2023 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes **Wohn- und Pflegeheim Annaheim** einstimmig zu.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden auf und wird auf der Gemeindehomepage unter „Amtstafel“ veröffentlicht.

Punkt 12. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührenordnung und der Müllabfuhrordnung; Einführung Windelsäcke und Einführung Restmülltonnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung der Müllabfuhrordnung sowie der Abfallgebührenordnung. Änderung siehe gesonderte Kundmachung:

- Einführung kostenlose Windelsäcke à 30 Liter (2 Stück je Kind/Monat bis Vollendung des 3. Lebensjahres).
- Möglichkeit, statt Restmüllsäcke Restmülltonnen zu verwenden: 0,3 € pro Kilogramm bei Verwiegung.

Punkt 13. Beratung und Beschlussfassung über den Nachlass der Kommunalsteuer für Lehrlinge im Jahr 2023.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kommunalsteuer für Lehrlinge für das Jahr 2023 für die heimischen Betriebe nachzulassen.

Punkt 14. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu Gunsten der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG für die Verlegung von Stromkabeln im Bereich des Grundstücks 1172, Zufahrtsstraße Haslachsiedlung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Navis (Öffentliches Gut) und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend Bau und Betrieb der Anlage Pfons/Navis/BFST Pfons/Haslachsiedlung, 30-kV-Kabel und Trafostation zu Gunsten der TIWAG zu.

Punkt 15. Widmung Projekt Aufenstein - Aussprache und Beschlussfassung über die Vereinbarung mit Rapp Bettina über die Sicherstellung der Ersatzwasserversorgung anstelle der Privatwasserquelle auf Gst. 90/1.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 zu 5 Stimmen der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Navis und Bettina Rapp betreffend der Privatwasserquelle auf der Gp. 90/1 zu. Unterhalb der Widmungsfläche für das Projekt Aufenstein liegt eine Quelle mit Wasserbezugsrecht für Bettina Rapp. Im Zuge des Widmungsverfahrens war es notwendig, mit den Privateigentümern eine Ersatzwasserversorgung zu vereinbaren.

Eveline Vrataric-Mayr, Wolfgang Taxer, Irene Eppensteiner, Thomas Geir und Harald Baldemair stimmten gegen die Vereinbarung. Aufgrund von Befangenheit hat für Renate Opitz Ersatzgemeinderat Armin Geir abgestimmt.

Punkt 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Ende der Sitzung: 22:16 Uhr

Kundgemacht am: 02.03.2023

abzunehmen am: 17.03.2023

Der Bürgermeister Lukas Peer



Dieses Dokument wurde von Lukas Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 02.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.navis.tirol.gv.at